

Satzung

über die Aufstellung/.... ~~XXXXXXXX~~ Änderung des Bebauungsplanes
" Lohmühle III "
.....
der Stadt/~~Ortsgemeinde~~ ~~XXXXXXXXXXXXX~~ Wirges

Der ~~Ortsgemeinde~~ ~~XXXXXXXXXXXXX~~ /Stadtrat der ~~Ortsgemeinde~~ ~~XXXXXXXXXXXXX~~ Stadt Wirges
hat in seiner Sitzung am 12. 01. 1996 aufgrund der §§ 2 und 10 des
Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung
mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rhein-
land-Pfalz vom 14.12.1973, GVBl. S. 419) in der heute gültigen Fassung,
die folgende Satzung über die Aufstellung/.... ~~Änderung~~ des Bebauungs-
planes " Lohmühle III " der Stadt/~~Ortsgemeinde~~ ~~XXXXXXXXXXXXX~~
Wirges beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der
anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze
des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB ent-
sprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde
4. der landespflegerische Planungsbeitrag

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wirges
....., den 18. Juli 1996

Gegen die Satzung werden
keine Bedenken erhoben.


Stadt-~~Orts~~bürgermeister



Montabaur, den 17. Juli 96
Kreisverwaltung
des Westerkreises
Abt. 6/60 - 610-13